Bundesministerium
Bildung

Die Geräteinitiative Digitales Lernen

Broschüre für Erziehungsberechtigte

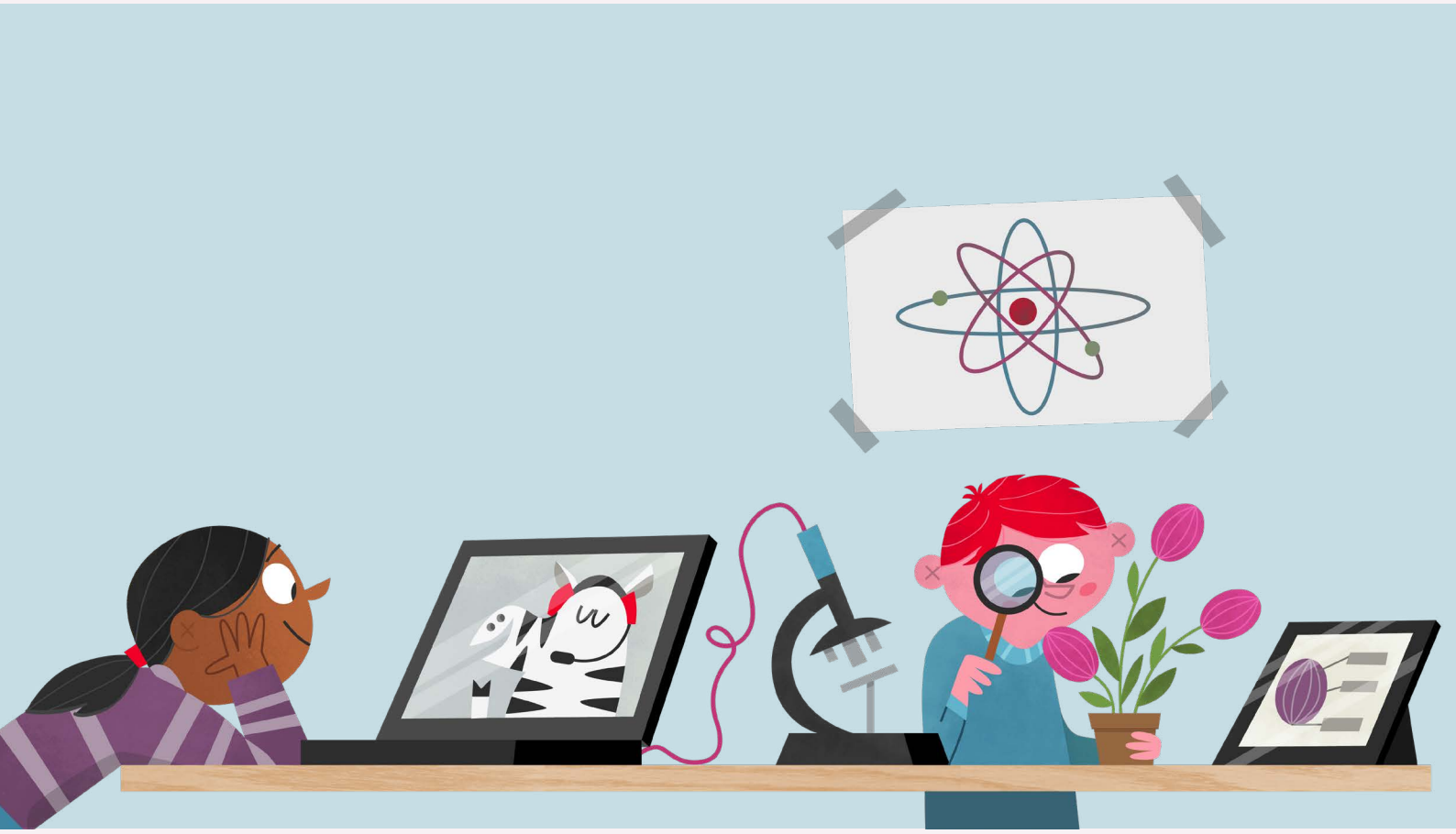

oead

Die Geräteinitiative Digitales Lernen

Die Geräteinitiative Digitales Lernen ist ist eine zentrale Maßnahme des Bundesministeriums für Bildung (BMB) zur digitalen Transformation der Schulen. Im Schuljahr 2026/27 werden Schülerinnen und Schüler der 5. Schulstufe – also der 1. Klasse Mittelschule oder Gymnasium sowie der Sonderschule – mit Notebooks oder Tablets ausgestattet.* Sie erhalten dadurch unter gleichen Rahmenbedingungen Zugang zu digitaler Bildung. Der Bund unterstützt Sie als Erziehungsberechtigte durch die Übernahme von 75 % der Kosten des digitalen Gerätes.

An der Geräteinitiative nehmen im Schuljahr 2026/27 1.575 Schulen teil.
Das sind 98 % aller teilnahmeberechtigten Schulen. Die Schule Ihres Kindes hat im Schulgemeinschaftsausschuss/im Schulforum entschieden, eine digitale Schule zu sein, und den Gerätetyp passend zu ihrem pädagogischen Konzept ausgesucht.

*Das Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchulDigiG) gibt als rechtliche Grundlage den Rahmen für die Umsetzung vor.

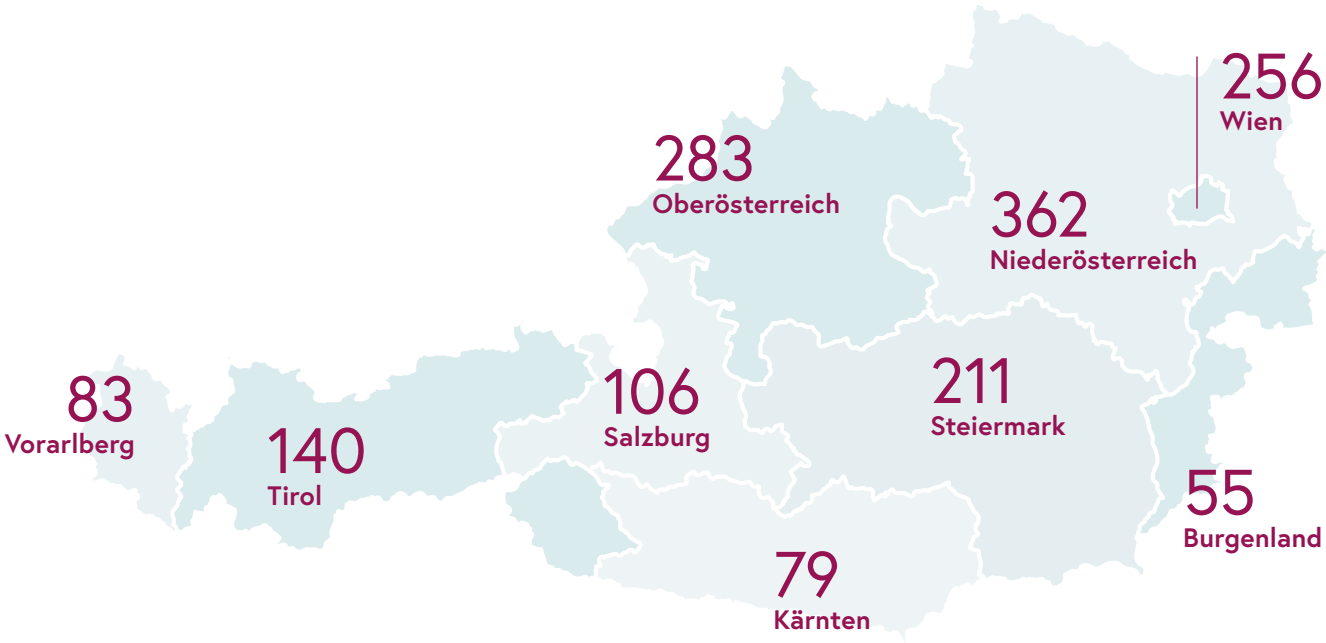

Datenquelle: Schülergeräteverwaltung BMB, Stand August 2026

Wer bekommt ein Gerät?

Schülerinnen und Schüler erhalten ein digitales Gerät aus der Initiative, wenn sie erstmals eine 5. Schulstufe besuchen oder in eine bestehende digitale Klasse der 6.–8. Schulstufe neu eingeteilt werden und bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Gerät erhalten haben. **Man kann also nur einmal ein Gerät aus der Initiative bekommen!**

Warum digitale Geräte?

Digitale Kompetenzen werden im Alltag und im Beruf immer wichtiger. Darauf soll die Schule Kinder gut vorbereiten. Notebooks, Tablets und digitale Medien fördern innovativen Unterricht. **Das Lernen kann abwechslungsreich und bedürfnisorientiert gestaltet werden.**

Notebooks & Tablets als Lern- und Arbeitsmittel

Schulen verpflichten sich dazu, die Geräte im Unterricht pädagogisch sinnvoll einzusetzen und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. In der Schule wird es für den verantwortungsvollen Umgang mit den Geräten klare Regeln geben. Ihr Kind kann das Gerät auch zu Hause verwenden. Fragen Sie Ihr Kind, worauf es in der Schule achten muss und welche Regeln für die Nutzung der Geräte in der Schule bestehen. Unterstützen Sie es dabei, diese Vorgaben einzuhalten und den sicheren Umgang mit dem Gerät zu erlernen. **Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind auch Regeln für die Nutzung zu Hause.**

Digitale Grundbildung

Im Gegenstand **Digitale Grundbildung** erlernen Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8. Schulstufe u. a. den sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Geräten und Medien. Im Ausmaß von mindestens einer Unterrichtsstunde pro Woche werden digitale Kompetenzen vermittelt.

gut zu wissen

Durch den Verzicht auf die Übernahme eines digitalen Geräts erlischt nach Ablauf des Schuljahres die Anspruchsberechtigung. Somit muss seitens der Erziehungsberechtigten ein passendes Eigengerät beschafft werden.

Tipps für Erziehungsberechtigte von Saferinternet.at:
digitaleslernen.oead.at/tipps

Die nächsten Schritte für Sie als Erziehungsberechtigte im Überblick

1. Sie erhalten ein Informationsschreiben von der Schule
2. Sie bestätigen die Allgemeinen Vertragsbedingungen online
3. Sie bezahlen den 25 %igen Eigenanteil oder stellen einen Antrag auf Befreiung
4. Die Geräte werden an die Schule geliefert & die Garantielaufzeit der Geräte beginnt
5. Schulen übergeben die Geräte, diese werden im Unterricht und für das Lernen eingesetzt

Erhalt des Informationsschreibens und Zustimmung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen

Sie erhalten von der Schule Ihres Kindes ein Dokument mit den **Informationen zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen** (AVB) und zur Zahlung des Eigenanteils oder der Befreiung vom Eigenanteil. Das Schreiben informiert Sie über alle wichtigen Schritte, damit Ihr Kind ein Tablet oder ein Notebook bekommt. Zudem finden Sie in diesem Schreiben Ihre Zahlungsreferenz. Die AVB bilden den rechtlichen Rahmen, der die Übergabe und die Nutzung der digitalen Geräte regelt. Die Bestätigung der AVB ist Voraussetzung dafür, dass Ihr Kind ein Gerät erhält.

Um die AVB zu akzeptieren, gehen Sie bitte auf das Online-Formular **prs.digitaleslernen.gv.at** und loggen sich mit Ihrer Zahlungsreferenz ein. Dieses **Erklärvideo** führt Sie Schritt für Schritt durch das Ausfüllen des Online-Formulars.

Infobox

Lesen Sie die AVB. Diese sind in 12 Sprachen verfügbar. **digitaleslernen.oead.at/mediathek**

Bestätigung der AVB, Bezahlung des Eigenanteils oder Befreiung vom Eigenanteil: nutzen Sie dafür das Online-Formular **prs.digitaleslernen.gv.at**

Gerätekosten

Das BMB übernimmt einen Großteil der Gerätekosten. Erziehungsberechtigte bezahlen gemäß SchulDigiG einen einmaligen Eigenanteil von 25 % des Preises.
Das sind je nach Gerätetyp ca. 90 bis 140 Euro. Das Gerät gehört dann Ihrem Kind.

Bezahlung des Eigenanteils

Nutzen Sie für die Bezahlung des Eigenanteils bitte das Online-Formular.
Sie können den Eigenanteil mit Kreditkarte (VISA, Mastercard) oder EPS-Überweisung unmittelbar nach der AVB-Bestätigung bezahlen. Alternativ überweisen Sie den Eigenanteil auf das Konto, das auf der Zahlungsinformation angegeben ist. In diesem Fall geben Sie bitte unbedingt die Zahlungsreferenz korrekt an. Diese ist für den automatisierten Ausgleich der Forderung unbedingt erforderlich.

Abb. 1 Zahlungsinformation: Die Zahlungsreferenz

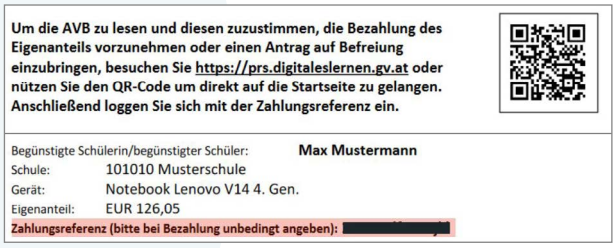

Infobox

Kosten je Gerätetyp:
digitaleslernen.oead.at/geraete

Bezahlung des Eigenanteils:
digitaleslernen.oead.at/bezahlung

Abb. 2 Online-Formular: Über das Online-Formular **prs.digitaleslernen.gv.at** können Sie den Eigenanteil mittels Kreditkarte oder EPS-Überweisung direkt bezahlen

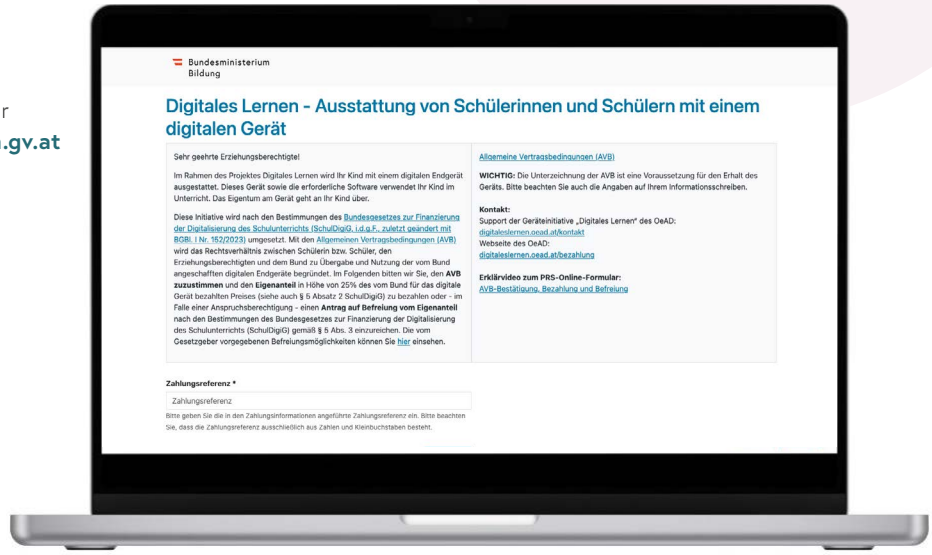

Einen Befreiungsantrag stellen

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil gestellt werden. Das SchulDigiG bildet die gesetzliche Grundlage und listet abschließend alle zulässigen Befreiungsgründe auf. Wenn ein Grund auf Sie zutrifft, laden Sie über das Online-Formular ein amtliches Dokument (einen Bescheid) hoch, welches den Bezug einer im Gesetz genannten Leistung bestätigt. Ein Befreiungsantrag kann bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres gestellt werden (siehe Fristen in der Infobox).

Befreiungsgründe*

1. Wenn für ein Geschwisterkind, das im gleichen Haushalt lebt, im vorangegangenen Schuljahr Schulbeihilfe, Heimbeihilfe, außerordentliche Unterstützung nach dem Schülerbeihilfengesetz oder Studienbeihilfe bezogen wurde,
2. wenn die Schülerin oder der Schüler in einem Haushalt lebt, in welchem Mindestsicherung, Sozialhilfe, eine Ausgleichszulage (nach ASVG, GSVG oder BSVG) oder Notstandshilfe bezogen wird,
3. wenn eine Befreiung von der Beitragspflicht gemäß ORF-Beitrags-Gesetz, eine EAG-Kosten-Deckelung oder ein Fernsprechentgelt-Zuschuss vorliegt,
4. wenn eine volle Erziehung im Sinne der Kinder- und Jugendhilfegesetze der Bundesländer gewährt worden ist.

Infobox

Fristen für das Stellen eines Befreiungsantrags im Schuljahr 2026/27:

- Burgenland, Niederösterreich, Wien: **2. Juli 2027**
- Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg: **9. Juli 2027**

Die Befreiungsgründe:
digitaleslernen.oead.at/befreiungsgruende

* Die Informationen zu den Befreiungsgründen sind eine Hilfestellung und begründen keinen Anspruch auf Befreiung. Die gesetzliche Grundlage für die Befreiung vom Eigenanteil ist § 5 Abs. 3 des SchulDigiG.

Erhalt und Einsatz des Geräts

Nach der Bezahlung des Eigenanteils (bzw. einer stattgegebenen Befreiung) und der Geräteübernahme gehört das Gerät Ihrem Kind. Die Geräte und das Zubehör sollen für den Unterricht stets funktionstüchtig und einsatzbereit sein. Die Abwicklung von Garantie- und Schadensfällen obliegt den Erziehungsberechtigten.

Hilfestellungen zu AVB-Bestätigung, Bezahlung und Befreiung

Die Zustimmung zu den AVB, die Bezahlung des Eigenanteils oder das Stellen eines Antrags auf Befreiung erfolgen über das Online-Formular: **prs.digitaleslernen.gv.at**. Ein Erklärvideo und ein Hilfestellungsdokument bieten Ihnen eine Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Infobox

Erklärvideo zum Ausfüllen des Online-Formulars: **digitaleslernen.oead.at/prs-erklaervideo**

Hilfestellungsdokument AVB-Bestätigung, Bezahlung und Befreiung: **digitaleslernen.oead.at/hilfestellung**

Übersetzungen des Hilfestellungsdokuments: **digitaleslernen.oead.at/uebersetzungen**

Garantie und Versicherung

Für die Geräte gilt eine vierjährige Garantie. Diese deckt die herkömmlichen Leistungen ab und schließt einen Akkuwechsel mit ein, sofern die entsprechende Voraussetzung gegeben ist. Aus rechtlichen Gründen beginnt die Laufzeit der Garantie bereits mit der Lieferung der Geräte an die Schule. Die Geräte sind standardmäßig nicht versichert.

Wir empfehlen, eine Versicherung gegen gängige Schäden und Verlust abzuschließen. Die Hinweise des Verbands der österreichischen Versicherungsunternehmen (VVO) liefern wichtige Informationen und unterstützen Sie bei der Entscheidungsfindung (siehe Infobox).

Service-Seiten der Lieferanten für die Abwicklung von Garantie- und Schadensfällen

Mit der Geräteausgabe wird auch ein Infoblatt zur Abwicklung von Garantiefällen übergeben. Wenn das Gerät Ihres Kindes oder das Zubehör beschädigt wird, ist es in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass es rasch repariert wird. Melden Sie Garantiefälle oder Reparaturwünsche auf der Service-Seite Ihres Lieferanten. Der Lieferant prüft den Garantie-/Gewährleistungsanspruch. Die jeweiligen Lieferanten finden Sie auf der Digitales Lernen Website unter **Garantie, Versicherung & Reparaturen**.

Infobox

Garantie und Versicherung:
digitaleslernen.oead.at/garantie_versicherung

Versicherung als Empfehlung der VVO:
digitaleslernen.oead.at/versicherung

Service-Seiten der Lieferanten:
digitaleslernen.oead.at/service-lieferanten

Schulwechsel und Gerätebörse

Für den Fall, dass Ihr Kind durch einen Schulwechsel in eine Schule kommt, die einen anderen Gerätetyp einsetzt, gibt es die Gerätebörse. Die Gerätebörse ist ein optionales, kostenpflichtiges und nachhaltiges Angebot für Erziehungsberechtigte. Bitte beachten Sie, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Geräteinitiative nur einmal mit einem Gerät ausgestattet werden können. **Wenn Ihr Kind bereits ein Gerät aus der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ an der früheren Schule erhalten hat, informieren Sie bitte die neue Schule darüber.**

Infobox

Gerätebörse
digitaleslernen.talentify.at/geraeteboerse

Zu den Leistungen der Gerätebörse, den anfallenden Kosten und zur Abwicklung informieren Sie sich hier: **digitaleslernen.oead.at/geraeteboerse**

Mein Kind wechselt die Schule, wie gehe ich nun vor?

Fragen Sie die neue Schule Ihres Kindes, welches Gerät für den Unterricht verwendet wird.

Gleicher Gerätetyp in der neuen Schule

Ihr Kind kann das vorhandene Gerät auch in der neuen Schule im Unterricht benutzen.

Anderer Gerätetyp in der neuen Schule

Ihr Kind benötigt ein passendes Gerät, das an der neuen Schule verwendet werden kann.

OPTION 1

GERÄTEBÖRSE

Über die Gerätebörse können Sie das bereits vorhandene Gerät verkaufen und in der Regel ein gebrauchtes, aufbereitetes Gerät kaufen.

OPTION 2

EIGENGERÄT

Ein privat angeschafftes Gerät muss mit den technischen Anforderungen der neuen Schule übereinstimmen. Zur Prüfung der Kompatibilität fragen Sie bitte die neue Schule oder verwenden Sie den **Eigengeräte-Online-Check**.

Bei jedem Schulwechsel

Um das vorhandene Gerät an einer neuen Schule verwenden zu können, muss es die alte Schule aus ihrer Geräteverwaltung herauslösen. Danach kann die neue Schule das Gerät in ihre Verwaltung einbinden. Unterstützen Sie diesen Prozess indem Sie die Schulen über den Schulwechsel informieren.

Ihr Kind zu Hause beim Einsatz des Geräts unterstützen

Saferinternet.at unterstützt Kinder und Eltern beim kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Durch die Geräteinitiative erhält Ihr Kind ein digitales Gerät, das es in der Schule und für das Lernen zu Hause nutzen wird.

Legen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind klare Regeln für die Nutzung des Geräts zu Hause fest und bleiben Sie mit Ihrem Kind im Gespräch über seine digitalen Erfahrungen.

Das Gerät soll immer aufgeladen und mit allem Zubehör (Kopfhörer, Ladekabel etc.) einsatzbereit sein. Auch für regelmäßige Backups und die Aktualisierung der Programme ist zu sorgen.

Elternratgeber

Frag Barbara von Saferinternet.at gibt Antworten auf die Herausforderungen bei der Erziehung im Zeitalter von Internet und Handy.
Weitere Angebote:
digitaleslernen.oead.at/tipps

Technischer Kinderschutz

Über die Verwaltung der Geräte über eine Mobile Device Management Lösung werden Schülerinnen und Schüler vor ungeeigneten Internet-Inhalten und App-Installationen geschützt.
Mehr Informationen:
digitaleslernen.oead.at/kinderschutz

Hilfreiche Tipps von Saferinternet.at

Zeiten und Inhalte begrenzen. Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, welche Inhalte es wie lange nutzen darf, und passen Sie diese Vereinbarungen immer wieder an: saferinternet.at/handy-internet

Auf einen guten Umgang mit anderen achten. Wie man online mit anderen Personen spricht und sich verhält, müssen Kinder erst lernen. Unterstützen Sie Ihr Kind, rücksichtsvoll zu handeln: **saferinternet.at/cybermobbing**

Die Bewertung von Informationen üben. Welchen Informationen kann man trauen, welchen nicht? Was ist Werbung, was ist Information? Üben Sie mit Ihrem Kind, Informationen zu hinterfragen und mehrere Quellen miteinander zu vergleichen: **saferinternet.at/informationskompetenz**

Ängste der Kinder ernst nehmen. Kinder stoßen online immer wieder auf bedenkliche Inhalte. Neben technischen Schutzmaßnahmen sind eine gute Vertrauensbasis und das Gespräch mit den Kindern wichtig: **fragbarbara.at**

Auf den Schutz der Privatsphäre achten. Im Internet wird man vielerorts dazu aufgefordert, persönliche Informationen (Name, Alter, Wohnort etc.) anzugeben. Nicht immer sind diese für die Nutzung der Anwendungen erforderlich. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, welche Informationen es wo über sich preisgeben darf.

Für Alternativen und Bewegung sorgen. Animieren Sie Ihr Kind als Ausgleich zum digitalen Lernen zu anderen Beschäftigungen, wie Bewegung an der frischen Luft. Malen, basteln oder Zeit mit Freundinnen und Freunden zu verbringen ist wichtig.

Unerwünschte Kosten vermeiden. In vielen Apps und Spielen kann man In-App-Käufe mit echtem Geld tätigen. Um das zu verhindern, können Sie diese am Gerät und zusätzlich über den Telefonanbieter sperren.

Auf ausreichend Schlaf achten. Digitale Geräte sollten zu Schlafenszeiten nicht im Schlafzimmer, sondern in einem anderen Raum aufbewahrt werden. Auch die Freundinnen und Freunde sollten in der Nacht in Ruhe gelassen werden.

Sie sind Vorbild. Wie Eltern die Nutzung digitaler Geräte vorleben, welche Regeln in der Familie gelten und wie mit Problemen und Schwierigkeiten umgegangen wird, ist maßgeblich für das Verhalten der Kinder. Bleiben Sie mit Ihren Kindern im Gespräch und zeigen Sie Interesse für deren digitales Leben: **saferinternet.at/eltern**

Unterstützungsangebote des OeAD

OeAD als Ansprechpartner für Koordination und Angebote

Der OeAD ist Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung und eine gemeinnützige GmbH des Bundes. Mit verschiedenen Förderlinien unterstützt er Schulen dabei, dass Kinder und Jugendliche selbst forschen, künstlerisch aktiv werden und neue digitale Werkzeuge gekonnt einsetzen. Seit dem Schuljahr 2021/22 koordiniert der OeAD die Geräteinitiative „Digitales Lernen" im Auftrag des BMB.

Website Digitales Lernen

Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Geräteinitiative Digitales Lernen finden Sie auf der **Website** in den **FAQ** für Erziehungsberechtigte. Der eigene Bereich für Erziehungsberechtigte beinhaltet alle wichtigen Informationen. In der **Mediathek** finden Sie diverses Informationsmaterial über die Geräteinitiative: Von Dokumenten für Erziehungsberechtigte über Erklärvideos bis hin zu Webinar-Aufzeichnungen. Viele Unterlagen sind in zahlreiche Sprachen übersetzt.

Digitales Lernen Support

Der Digitales Lernen Support steht Ihnen bei Fragen rund um die Geräteinitiative zur Verfügung: **digitaleslernen.oead.at/kontakt**

Newsletter

Sie möchten keine Informationen versäumen? Melden Sie sich zum Newsletter an!
digitaleslernen.oead.at/newsletter

Bundesministerium
Bildung

OeAD

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
+43 1 531 20-0
Redaktion: BMB, OeAD
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign
Fotos: iStock/PeopeImages (S. 9), iStock/damircudic (S. 11)
Illustrationen: Amir Abou Roumié
Druck: VENDO Kommunikation + Druck GmbH, 4840 Vöcklabruck
Wien, September 2026
bmb.gv.at